

zum Ende des Jahrhunderts erschienen circa 50 verschiedene Lieder-Sammlungen. Luther selbst nahm aus der alten Kirche alle Lieder herüber, die er gebrauchen konnte, veränderte oder erweiterte sie, wo es ihm nothwendig erschien, dichtete frei mehrere Lieder, z. B. „Nun freut euch lieben Christen gemein“, „Ein feste Burg ist unser Gott“, und übersetzte Hymnen, bearbeitete Psalmen u., so daß man ihm 37 Liedertexte zuschreibt. Die Melodien dazu sind theils dem alten Kirchenliede, theils dem gregorianischen Choral, theils dem weltlichen Volksliede entnommen. Bei der musikalischen Redaction der unter seiner Aufsicht erschienenen Gesangbücher waren ihm seine Freunde Joh. Walther, Musiker am Hofe Friedrichs des Weisen in Lorraine, und der Sängemeister Konrad Ruppff beihilflich. Mit den Melodien zu „Ein feste Burg ist unser Gott“ und „Jesaia dem Propheten das geschah“ steht Luther ganz auf dem Boden des lateinischen Chorals. (Vgl. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied I, 22 u. 26; Monatshefte für Musikgeschichte 1887, Nr. 5; Zeitschrift für vergl. Literat.-Gesch. und Renaissance-Literatur, Neue Folge, I [1887/88], 147.) Mehrstimmige Compositionen von ihm sind nicht nachzuweisen. Wiederholt forderte er seine Freunde auf, „andächtige und geistliche Gesänge“ zu dichten, damit „das Wort Gottes sich auch durch den Gesang unter den Leuten erhalte“. Im J. 1543 hat er aber schon Lieder genug, gute und schlechte, so daß der Titel des Klug'schen Gesangbuches seine Warnung bringt: „Wil falscher Meister igt Lieder tichten, Sihe dich für, vnd lern sie recht richten. Wo Gott hin bauet sein Kirck und sein Wort, da wil der Teuffel sein mit trug und mord.“

Im J. 1531 erschien auch ein Gesangbuch der böhmischen Brüder, welche bereits im J. 1505 ein gedrucktes böhmisches Cantional besaßen, in's Deutsche übertragen von M. Weisse, verändert und vermehrt von Joh. Horn im J. 1544. Dieses Gesangbuch erlebte später noch viele Auflagen. Die Melodien sind zur Hälfte dem lateinischen Choral entnommen. Die andere Hälfte entstammt theils dem böhmischen Volksgefange, theils sind es neu componirte Weisen. Außer den Uebersetzungen alter lateinischer Lieder enthält das Buch auch Lieder über die sonn- und festtäglichen Evangelien. Manche gingen in die protestantischen, einzelne auch in katholische Gesangbücher über, z. B. das Hus'sche Abendmahlslied *Jesus Christus nostra salus*, „Jesus Christus unser Heiland“ und „Nun laßt uns den Leib begraben“. Die späteren Gesangbücher von Graf von Zingendorf (1735) und Christian Gregor (1778, 1784) sind als Fortsetzung der alten Brüdergesangbücher anzusehen.

Zwingli, obwohl selbst Componist („Herr, nun heb' den Wagen selbst“, und drei Psalmlieder), wollte von Gesang und Orgelspiel in der Kirche nichts wissen. Im J. 1527 wurden die Orgeln in den Pfarrkirchen Zürichs, namentlich das schöne Orgelwerk im großen Münster abgebrochen; dagegen er-

kämpfte Decolampadius (1526) im Einverständniß mit der Gemeinde dem Rath gegenüber den Gebrauch des deutschen Kirchengesanges in Basel. Später empfahl Calvin die Einführung des Psalmen-gesanges. Die französischen Gemeinden der Schweiz bemächtigten sich wie die Hugenotten in Frankreich der Marot-Beza'schen Psalmenübersetzung mit den Singweisen von G. Franck und L. Bourgeois, später (1565) vierstimmig bearbeitet von Goudimel. Dieser beabsichtigte aber gar nicht, für die Reformirten in Frankreich ein mehrstimmiges Gesangbuch herauszugeben; wie er selbst in der Vorrede bemerkt, hat er diese Psalmen componirt, pour s'enjoir on Dieu particulièrement en maisons. Viele Melodien des französischen Psalter gingen in protestantische und katholische Gesangbücher über. Sehr reichlich hat Vogler sie in seinem Katechismus 1625 benützt. Als Lobwasser im J. 1573 den Goudimel'schen Psalter mit deutschem Text herausgab, wurde dieser das Gesangbuch der Reformirten in der Schweiz und in Deutschland, während die Niederländisch-Reformirten sich der Souterliedekens (Psalmlieder mit Melodien weltlicher Lieder), Antwerpen 1540, bedienten. Auch die Wiedertäufer hatten ihre Gesangbücher. Das erste, von Thomas Münzer bearbeitete, erschien bereits im J. 1524 unter dem Titel „Deutsch-Evangelisch Messe“, Alstedt.

Noch nimmt in seiner Geschichte des Kirchenliedes bis zum westfälischen Frieden (1648) und charakterisirt sie als die „Zeit des kirchlichen Glaubensliedes mit dem vorherrschenden Gepräge der Objectivität“. Als Dichter sind hier außer Luther zu nennen die Sachsen Justus Jonas, Paul Eber, Joh. Agricola, Joh. Spangenberg, Elisabeth Creuziger; die Preußen Paul Speratus, Jos. Gramann (Poliander), Albrecht, Martgraf von Brandenburg; die Nürnberger Laz. Spengler, Hans Sachs, Veit Dietrich, Seb. Heyden; die Schwaben Michael Stieffel, Joh. Frosch und Georg Graf zu Württemberg; die Niederdeutschen Herm. Bonn, Andr. Knöpfen, Joh. Freder u. A.; dann die Freunde und Anhänger Luthers Nicolaus Decius, Schneefing (Chionufus), A. Reizner, Nicol. Herman, Jos. Matthesius, Maria Königin von Ungarn, Erasmus Alberus; in der reformirten Kirche die Schwaben Th. Martt, Joh. Zwiß, die Straßburger Wolfg. Capiv, Wolfg. Dachslein, S. Pollio, H. Bogtherr, L. Oler, Matth. Greiter, die Schweizer Zwingli und Leo Jud; dazu noch die Wiedertäufer H. Münzer, H. Wisstadt, L. Hezer und der Schwendfeldianer (?) Val. Triller. In der Zeit bis 1560 hat das Kirchenlied, abgesehen von den nicht zahlreichen polemischen Liedern, den Charakter des alten katholischen Kirchenliedes. Daher erklärt es sich auch, daß aus dieser Periode viele Lieder protestantischer Dichter in die katholischen Gesangbücher übergingen (vgl. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 4 und II, 6). Zur